



Sozialberatung



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose
Schaffhausen

Sozialberatung

Wir nehmen uns Zeit, Sie zu verstehen

Eine Hörbehinderung ist für Aussenstehende nicht erkennbar. Immer wieder stellt sich die Frage, wie, wann und ob man über die Hörbehinderung informieren soll. Wir bei der BFSUG bieten deshalb hörbehindertengerechte Beratung. Unsere Mitarbeitenden nehmen auf die individuellen Bedürfnisse der Hörbehinderung Rücksicht und können sich auch in Gebärdensprache verständigen.

Informationsvermittlung

Viele Informationen sind heute nicht hörbehindertengerecht. Häufig sind Mitteilungen von Behörden in einer komplizierten Amtssprache abgefasst. Wir erklären die Inhalte von Formularen und Briefen in einer für Sie verständlichen Sprache.

Versicherungen und Anträge

Wir unterstützen Sie bei Fragen zu versicherungsrechtlichen Ansprüchen und helfen auch beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen. Zum Beispiel: Anmeldungen beim RAV oder bei der IV, Beantragen von Hilfsmitteln wie Hörgeräte, Lichtsignalanlagen oder auch Gebärdensprach- und Schriftdolmetschenden. Wir erklären Ihnen die Abläufe und begleiten Sie auf Wunsch zu wichtigen Terminen.

Vernetzung

Wir informieren über Angebote von anderen professionellen Fachstellen und/oder Partnerorganisationen und zeigen Ihnen, welche speziellen Freizeitmöglichkeiten es für Menschen mit Hörbehinderung gibt.

Finanzielle Situation

Ihre finanzielle Situation lässt nur wenig Spielraum zu? Wir klären Ansprüche ab und stellen Gesuche an Stiftungen, wenn andere Hilfsquellen ausgeschöpft sind und das Geld nicht ausreicht. Wir erstellen mit Ihnen ein Budget und informieren, wie Sie dieses langfristig einhalten können. Gemeinsam suchen wir nach Lösungen.

Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Wir sensibilisieren in Firmen, öffentlichen Diensten, Schulen, etc. zum Thema Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit und unterbreiten bei Interesse ein abgestimmtes Angebot.

Gut zu Wissen

Unsere Sozialberatung ist freiwillig und für Betroffene und Angehörige kostenlos. Alle unsere Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.

In den Bereichen Arbeitsintegration sowie Begleitung und Kulturvermittlung bieten wir in Zürich weitere Angebote an. Bitte informieren Sie sich in den entsprechenden Flyern oder auf unserer Homepage (www.bfsug.ch).

Kontaktangaben

BFSUG Schaffhausen

Postfach 164
Oberstadt 23
8200 Schaffhausen

Tel 052 632 55 00
Fax 043 311 79 69
SMS 076 535 83 54
Vitab 032 510 80 18

Skype mueller-bszh
Mail schaffhausen@bfsug.ch

Öffnungszeiten und Anmeldung

Dienstag
09.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr

Montag/Mittwoch/Donnerstag
Via Telefon/Fax/E-Mail erreichbar mit
Weiterleitung nach Zürich.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für das
Erstgespräch. Weitere Termine sind auch
ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Trägerverein

Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich

Verein: Postkonto 80-7771-6
IBAN: CH95 0900 0000 8000 7771 6

Für Ihre Spende: Postkonto 88-565651-3
IBAN: CH70 0900 0000 8856 5651 3



Der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose
ist von der ZEWO als gemeinnütziges,
soziales Werk anerkannt.

Mehr Informationen unter:



www.bfsug.ch